

**Sitzungsvorlage 137/2018
Bürgermeisterwahl 2019;
Einzelheiten zur etwaigen öffentlichen Bewerbungsvorstellung**

*BM Schiek erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.
Die Leitung der Sitzung übernimmt sein Stellvertreter.*

Sachverhalt:

§ 47 Abs. 2 S. 2 GemO regelt die Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber durch die Gemeinde. Auf welche Weise dies geschieht, ist in das pflichtgemäße Ermessen der Gemeinde gestellt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2018 wurde bereits die Entscheidung, ob eine Bewerbungsvorstellung durchgeführt werden soll, getroffen. Konkret wurde beschlossen eine öffentliche Kandidatenvorstellung am Montag 14. Januar 2019, um 19.00 Uhr in der Festhalle, durchzuführen, wenn zwei oder mehr Bewerber zugelassen werden. Weitere Einzelheiten wurden bislang nicht geregelt.

In die Vorstellung können nur die Bewerber einbezogen werden, deren Bewerbungen vom Gemeindewahlausschuss nach § 10 Abs. 5 S. 1 KomWG zugelassen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Versammlungsleitung einer evtl. Bewerbungsvorstellung übernimmt der stellvertretende Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses, Peter Haug.
2. Die Festlegung des Ablaufs und andere Einzelheiten zur Durchführung der Veranstaltung werden, sofern zwei oder mehr Bewerber vom Gemeindewahlausschuss zugelassen werden, diesem zur Entscheidung übertragen.

gw